

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

120 (23.5.1883)

Die Thätigkeit des Landes-Unterstützungskomite's während der jüngsten Wassersnoth.

Vortrag des Delegirten des Badischen Frauenvereins Stabsapotheker Ziegler, gehalten in der Delegirtenversammlung des Vaterländischen Frauenvereins am 3. April 1883.

Gestatten Sie mir zunächst, mich eines Auftrags zu entledigen. Der Generalsekretär des Badischen Frauenvereins, Hr. Verwaltungsgerichts-Rath Sachs, ist leider durch Unwohlsein verhindert, in dieser Versammlung zu erscheinen. Wir bedauern seine Abwesenheit um so lebhafter, als er in erster Linie berufen gewesen wäre, Ihnen die Mittheilungen über die Vereinsthätigkeit während der jüngsten Wassersnoth zu machen, mit deren Erstattung ich als Mitglied des Landes-Unterstützungskomite's betraut wurde — Mittheilungen, welche dazu beitragen mögen, darzutun, welchen hohen Werth wir dem Zusammenwirken der Frauen- und Männer-Hilfsvereine und einer möglichst strammen Organisation derselben beilegen.

Nachdem schon im November des vorigen Jahres einzelne Bezirke Badens durch Hochwasser heimgesucht worden waren, brachte der Jahresfluß aus verschiedenen Landesgegenden Nachrichten, daß die auf Schnee folgenden starken Regengüsse ein bedrohliches Steigen der Flüsse und Bäche hervorgerufen hatten. Die Berichte über diese Kalamität mehrten sich und so hielt es der Generalsekretär des Vereins nach eingeholter Ermächtigung der hohen Protektorin geboten, mit dem Vorstände des Badischen Männer-Hilfsvereins, Hrn. Geh. Archivrath v. Beech, zu berathen, in welcher Weise auf Grund der bestehenden Organisation dem drohenden Nothstand begegnet werden könnte. Angesichts der Ausdehnung des Ueberschwemmungsgebietes und der Intensität der durch die Fluthen verursachten Schädigungen glaubte man, möglichst viele hilfsbereite Kräfte aus allen Kreisen der Bevölkerung herbeizuziehen zu sollen. Am 1. Januar erschien der von den vereinigten Vorständen des Badischen Frauen- und Männer-Hilfsvereins unterzeichnete Aufruf, in welchem unter Hinweis auf die statutenmäßige Aufgabe der Vereine um Beiträge an Geld, Kleidern, Nahrungsmitteln, Futter und dergleichen gebeten wurde. Im Einvernehmen mit der Großherzoglichen Staatsregierung wurde kurz nachher zur Bildung des Landes-Unterstützungskomite's geschritten, welches sich aus je 5 Vertretern des Vorstandes des Frauen- und Männer-Hilfsvereins, den Bürgermeistern der größten Städte des Landes, einzelnen Mitgliedern des Landtages, den Vertretern der Kirchenbehörden und eines ständigen Kommissärs der Staatsregierung zusammensetzt. Das Ministerium des Innern erließ an alle Behörden die Weisung, die Bemühungen des Landes-Unterstützungskomite's zu unterstützen, das Erzbischöfliche Ordinariat ordnete eine Kirchenkollekte an, der Evangelische Oberkirchenrath empfahl einheitliches Zusammenwirken. Die Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen gewährte die volle Frachtfreiheit auf den badischen Linien. An das Landes-Unterstützungskomite's reichten sich in den bedrohten Gegenden die Bezirkskomite's, in den einzelnen Gemeinden die Ortskomite's. Die Bezirkskomite's waren meist aus den ersten Beamten, den Bezirksräthen, den Geistlichen und den Vorständen der Frauenvereine zusammengesetzt. Die Exekutive der ganzen Hilfsthätigkeit wurde einem aus 6 Mitgliedern gebildeten Vollzugsausschuß übertragen, in welchem wie auch in dem Landes-Unterstützungskomite's, der Generalsekretär des Frauenvereins den Vorsitz führte.

Zunächst galt es nur, den augenblicklichen Nothstand mit allen verfügbaren Mitteln zu bekämpfen, durch Abwendung von Geld, Kleidern, Nahrungsmitteln und Bettstätten und Anschaffung von Brennmaterial. Wo sich Krankheiten zeigten, traten die Vereinswärtinnen in Thätigkeit. Die Kosten für die Desinfektion der vom Wasser frei gewordenen Gebäude wurden auf die Unterstützungsliste übernommen, um die Durchführung dieser wichtigen Sanitätsmaßregel zu sichern. Es darf hier bemerkt werden, daß dank dieser streng durchgeführten Maßnahmen nach dem Rücktritt des Wassers nirgend Krankheitenerscheinungen in abnormer Zahl auftraten, daß sich vielmehr die Gesundheitsverhältnisse in manchen der überschwemmt gewesenen Gebiete eher günstiger zeigten, als in anderen Jahren. In einer Reihe von Gemeinden wurden Suppenanstalten unter Leitung der Frauenvereine errichtet, schon bestehende ausgedehnt. Die vom Kriege 1870 noch

vorhandene Lazarethbaracke in Karlsruhe diente als Depot. Dort wurden die eingegangenen Kleidungsstücke von Vereinsdamen ausgefacht, geordnet und verpackt; ein anderer Theil dieses Gebäudes war für die Aufbewahrung der einkommenden Nahrungsmittel, Früchte und des Mehls bestimmt. Es konnten im ganzen über 25,000 einzelne Kleidungsstücke zur Vertheilung gebracht werden. Unter den eingekommenen Sendungen befanden sich reiche Spenden von Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin von Schweden, Ihrer Majestät der Königin von Württemberg und Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein. Die hohe Schürerin unseres Vereins geruhte täglich von dem Fortgang der Arbeiten Einsicht zu nehmen und alle beteiligten Kräfte durch ihr erhabenes Beispiel zu erhöhter Schaffensfreudigkeit anzuregen.

Während die Hilfsthätigkeit in allen Bezirken von dem Vollzugsausschuß geleitet wurde, nahm die Stadt Mannheim eine gewisse Ausnahmestellung ein. Selbst schwer vom Hochwasser betroffen, in unmittelbarer Nähe der am schwersten geschädigten pfälzischen und rheinheffischen Gemeinden gelegen, wurde die Hilfe dieser Stadt in reichstem Maße in Anspruch genommen. Ihre Leistungen verdienen aber auch die höchste Anerkennung. Neben den reichlich dorthin gesandten Mitteln sind diese Erfolge der praktischen Organisation und dem zweckmäßigen Zusammenwirken der dort gebildeten Komite's zu verdanken. Unter einheitlicher Leitung wirkten:

- 1) das Komite für die Unterbringung der obdachlosen Bewohner, 2) das Komite für Erhebung und Feststellung der Verluste der Angehörigen von Mannheim selbst, 3) das Komite (Frauenabtheilung mit Arbeitsaal) für die Beschaffung von Lebensmitteln, Kleidern, Bettzeug für die auswärtigen Orte, 4) das Komite (Frauenabtheilung mit Arbeitsaal) für die gleiche Versorgung der beschädigten Mannheimer Familien und die in den Lazarethbaracken untergebrachten Obdachlosen.

Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin geruhte am 13. Januar die in Mannheim getroffenen Einrichtungen zu besichtigen und ihre halbvolle Zustimmung mit den getroffenen Maßregeln auszusprechen.

In der gefühltesten Weise konnte dem dringendsten Bedürfnis allenthalben entsprochen werden. Allein der Vollzugsausschuß gelangte bald zur Wahrnehmung, daß die Anschaffungen einzelner Bezirkskomite's in Bezug auf das Maß der zu gewährenden Unterstützungen und die Bedürftigkeit der Verhältnissen nicht die erwünschte Uebereinstimmung zeigten. Man hielt deshalb die Entsendung von Delegirten in die verschiedenen Landes- theile für zweckmäßig, denen zur Aufgabe gemacht wurde, von den entstandenen Schädigungen Einsicht zu nehmen, mit den Bezirkskomite's über die nöthigen Maßregeln in Beziehung zu treten und über die Grundsätze, nach denen die Beihilfe spendet werden sollte, die entsprechenden Mittheilungen zu machen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

11 Leipzig, 21. Mai. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Ein Bankier hatte in seinem Geschäftslokale ein ungestempeltes Madrider Loos vom Jahr 1868 angekauft und war deshalb aus § 6 des Reichsgesetzes vom 8. Juni 1871 zu einer Geldstrafe von 300 M. verurtheilt worden. Auf die Revision des Angeklagten erfolgte seine Freisprechung, weil der Verkehr mit ungestempelten Loosen nur in öffentlichen Lokalen allgemein verboten ist, sonst aber nur das Weiterbegeben, also zwar der Verkauf, nicht aber der Ankauf unter Strafe steht und die analoge Anwendung eines Strafgesetzes unzulässig ist.

Um der drohenden Pfändung zu entgehen, hat der Angeklagte eine ihm zustehende Forderung an einen Dritten gegen Baarzahlung cedirt, ohne ihm zu sagen, daß solche bereits mit Beschlag belegt sei. Darin fand das Landgericht das doppelte Vergehen des Betruges gegen den Cessionar und der Vollstreckungsverweigerung. Da der Erfolg des letzteren Vergehens nothwendig die Beschädigung

des Cessionars anschlief, also diese nicht in dem Willen des Angeklagten liegen konnte, so beruht die Annahme des Betruges auf einem inneren Widerspruch, weshalb das Urtheil aufgehoben wurde.

In einer badischen Sache hatten zwei mit einander streitende Erben vor dem Notar sich dahin geeinigt, daß die zur Erbmasse gehörigen Werthpapiere zu etwa 6000 M. dem Angeklagten zur Aufbewahrung bis nach Erledigung des Rechtsstreites übergeben wurden. Der Angeklagte hat das Amt angenommen und die Werthpapiere erhalten, folgte aber später dem einen Erben, um ihn zu begünstigen, eigenmächtig ausgehändigt. Darin fand das Landgericht die strafbare Untreue eines Sequesters (§ 266 Nr. 1 Str.G.B.) und diese Auffassung ist vom Revisionsgericht gebilligt worden.

Zwischen der Stadt Frankfurt und dem hessischen Fiskus schwebten Differenzen, ob gewisse Liegenschaften in den ehemaligen Frankfurter, von Preußen im Friedensvertrage vom 3. Septbr. 1866 an Hessen abgetretenen Gebiestheilen Eigentum der Stadt oder des Staates Frankfurt gewesen, ob mithin das Eigentum auf Hessen übergegangen oder bei der Stadt Frankfurt geblieben sei. Der hierüber entstandene Prozeß ist in allen Instanzen zu Gunsten des hessischen Fiskus entschieden worden.

Nach rheinischem Civilrecht kann die Ehefrau, welche auf die Gütergemeinschaft verzichtet, ihr gesetzliches Pfandrecht auch auf die zur Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften geltend machen, selbst wenn dieselben vom Ehe-mann verkauft worden sind.

Vom Büchertische.

Plus ultra. Schicksale eines deutschen Katholiken. 1869—1882. Erzählt von Reinhold Baumstark. Straßburg, Carl J. Trübner. Der auch in weiteren Kreisen bekannte Convertit, Oberamtsrichter Baumstark in Achem, welcher im Jahre 1879 eine vermittelnde Rolle zwischen dem damaligen Bischofsverweser Kibel und dem Ministerialpräsidenten Stöffer übernommen hatte, schildert im vorliegenden Buche seine Erlebnisse während der letzten dreizehn Jahre in zwölf Abschnitten, die er Lagerreisen benennt und deren letzte die trüben Aufschriften haben: „Einsam“ und „Memento mori“. Der Verfasser hat weder den Helden, sich zu rechtfertigen, noch andere anzugreifen; das Endziel seiner Veröffentlichung sucht er in der Hoffnung, daß andere aus seinen Schicksalen lernen mögen, bei gleicher grundsätzlicher Hingebung an die idealen Güter des Daseins tadelloser als es ihm beschieden war, die Dinge in praktischen Leben anzugreifen.

„Offizieller Führer durch die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens von den Schriftführern Dr. F. Börner und R. Henneberg.“ — Verlag von Gebrüder Fiedert, Berlin.

„Denkschrift über die Bestrebungen und Erfolge der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft auf dem Gebiete des Feuerchutzes.“ Uebersetzt zur Allgemeinen Deutschen Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens Berlin 1882/83. Magdeburg. Haenel'sche Hofbuchdruckerei.

Fris Reuter's sämtliche Werke. Die neue, im Hinckel'schen Verlag in Wismar erscheinende billige Volksausgabe der Reuter'schen Werke ist jetzt bis zum 24. Hefte erschienen. Damit liegen jetzt 4 Bände vor, welche Alles enthalten bis auf Dörschlüchting. De Reis' nah Konstantinopel, Schurr Murr und Ut mine Stromtid. Diese 4 Hauptwerke des unvergleichlichen Humoristen, welche mit zu den beliebtesten zählen (namentlich die wunderbar schöne Stromtid) werden den Inhalt der noch ausstehenden 3 Bände bilden. Ubrigens hören wir, daß, da die erste Auflage vollständig vergriffen ist, auf besonderen Wunsch auch diese 3 Bände schon jetzt auf einmal bezogen werden können, während auf dem Subscriptionswege die Ausgabe derselben wie bisher in mehrwöchentlichen Zwischenräumen erfolgt. — Mögen die Reuter'schen Schriften, Volks- und Familienbücher im edelsten Sinne des Wortes, immer weitere Verbreitung finden.

2) Herz und Welt.

Novelle von Otfried Nylhus.

(Fortsetzung.)

Paul Walch, der Waldmeister des Grafen Lobau, welcher nun aus dem Wald auf den Wiesengrund des Thales heraustrat, war ebenfalls eine Erscheinung von seltener männlicher Schönheit: hochgewachsen, schlank und doch kräftig und geschmeidig, voll Feuer, Ernst und Kraft. Sein Gesicht hatte einen feinen südlischen Schnitt, war von Wetter und Sonne gebräunt, aber Stirn, dunkle Brauen beschatteten ein schwarzes Augenpaar voll seine Wangen glühten rosig wie ein Pfirsich. Ein dunkles, dichtes, leicht gerolltes Haar umrahmte eine hohe und breite Intelligenz und Feuer, ein starker schwarzer Schnurrbart erhöhte den manhaften und heimatliche martialischen Ausdruck seines regelmäßigen offenen Gesichtes und seine aufrechte stolze Haltung und ein elastischer Gang liehen seiner ganzen Erscheinung etwas Unabhängiges, freies, stolzes, als ob er sich jedem andern Mann gleich fühle.

Sein ganzes Gesicht strahlte von Freude, als er sich Weib und Kind näherte, und ein unbeschreiblicher Ausdruck von inniger Zärtlichkeit verströmte seine lächeln und männlichen Züge.

„Daß mich wohl schon längst erwartet, mein Herzlächer, geht?“ rief er ihr entgegen; „aber es ist wahrlich nicht meine Schuld gewesen, Ismene, daß ich dich warten ließ!“ und als er bei ihr war, die unter dem Thore seiner barthe, schloß er sie mit stürmischer Zärtlichkeit in seine Arme, küßte sie und den Knaben, nahm diesen auf den Arm, schlang den andern um seine reizende Gattin und stieg mit ihr zu dem Häuschen hinein. „Bist mir doch nicht böse, mein Schatz, daß ich dich warten ließ?“, fragte er dann Ismenen zärtlich.

„Ach nein, ich ergab mich darein, denn ich dachte mit wohl,

daß du nicht schuldig daran seiest,“ versetzte sie mit einem schwachen Lächeln und einem leisen Seufzen. „Aber warten thut weh, Paul, zumal wenn man so allein ist!“

„Armes Kind, hast dich also recht gelangweilt?“

„Ach nein, Paul, nicht mehr als sonst auch,“ sagte sie und schaute schüchtern zu ihm auf; „aber die Gengi war nach dem Flecken gegangen und ich war so ganz mutterfeelenallein... und... du weißt ja, Paul, dann wird mir immer so graulich einsam, keine Seele, mit der man nur ein Wortchen reden kann. Und man ist doch jung und möchte doch auch Menschen sehen.“

„Aber du hast ja dein Kind, Ismene, den herzigen Jungen hier?“ sagte der Waldmeister begütigend, „du hast Bücher und Arbeiten aller Art, um dir die Zeit zu vertreiben, und über der Arbeit vergißt man sich. — Ich gebe zu, liebes Herz, daß es Stunden geben kann, wo man sich nach dem Umgang mit Menschen sehnt; aber voreist ist es nicht zu ändern, mein Schatz! Fasse dich in Geduld und vertrau's mit Muth und Standhaftigkeit. Es wird bald eine Zeit kommen, wo ich dich in eine andere Stellung einführen kann! Kommt Zeit, kommt Rath.“

„Ach ja, wenn es nur bald kommt,“ Paul,“ versetzte sie und ließ das Köpfchen hängen. „Thu' dein Möglichstes, Paul, daß wir bald reich werden und dieses einsame, abgelegene Waldhaus verlassen können!“

„Mein Kind, was ist dir?“ fragte er besorgt und ein Schatten flog über sein männlich-ernstes Gesicht. „Wie? sogar Thränen, Liebe?“ fragte er, richtete ihr geknicktes Haupt auf und küßte sie mit einer rührenden Innigkeit; „du solltest nicht so reden, liebes Herz; du weißt ja, daß das bescheidene Häuschen ist mir lieber als jeder Palast, und zwar weil ich dir so von Herzen gut bin und weil es unsere Heimath ist. Liebst du denn dieses schöne Fleckchen Erde nicht ebenfalls?“

„Ach ja, ich liebe es auch,“ erwiderte sie mit einem gleichgültigen Lächeln; „nur kann ich darüber nicht so entzückt sein wie du. Ich verlange ja nicht viel, Paul; nur ein hübsches Haus mit schönen Möbeln, einen Kreis von heiteren Menschen, mit denen wir umgehen können, und etwas Zerstreuung; dann will ich so zufrieden und heiter sein, als du es nur haben willst!“

„Aber bedenk doch, Ismene, das was du ersehnt, ist nicht so leicht zu erreichen,“ sagte er begütigend und ohne Ungebuld. „Ich muß noch lange und hart arbeiten, ehe ich dir ein solches, wohl-eingerichtetes Haus, elegante Kleider, fröhliche Gesellschaft, Theater, Konzerte und Feste bieten kann. Bist du dich bis dahin niemals glückselig fühlen?“ Statt aller Antwort schluchzte Ismene und verbergte ihr Antlitz an seiner Schulter. — „Kommt, sei vernünftig, liebes Kind,“ fuhr er dann mit freundlich-ernstem Zuspruch fort. „Du hast nur Langeweile, und darum bist du unzufrieden. Aber glaube mir, wenn du auch alles bekommst, was dein Herz wünscht, so wirst du doch niemals glücklicher werden, als du jetzt bist! Du bist gesund, hast den ganzen Tag Sonnenschein und Musik, denn die Vögel bereiten dir ein Konzert und der muntere Bach akkompagnirt sie mit seinem melodischen Rauschen. Sieh, ich bin kein Dichter, Ismene, nicht einmal ein hochgebildeter Mann, allein ich weiß alle diese Vorzüge zu werten. Wir haben unser tägliches Brod, eine geachtete Stellung, ein trauliches Heim, ein liebes Kind, einen Garten voll Blumen, die Schönheit des Morgenbimmels, die Glorie des Sonnenuntergangs — schau' nur hin, Ismene, wie herrlich er die waldigen Höhen da drüben vergoldet! — den Zauber der Dämmerung, die Pracht der stillen Sternennächte... o mein liebes Herz, du wirst niemals und nirgends glücklicher werden!“ setzte er im zärtlichsten und eindringlichsten Tone hinzu, um sie zu überzeugen.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Bayrische Notenbank München. Aus München, 19. d. M. wird geschrieben: „In der heutigen Sitzung des Aufsichtsrathes der Bayer. Notenbank wurde constatirt, daß der seit dem 1. Mai d. J. für München eingeführte Proz. Giro-Geld-Verkehr lebhaften Anklang findet und in dieser kurzen Zeit schon über 200 Konti eröffnet, an 2 Millionen Mark Einlagen gemacht wurden. Der Aufsichtsrath beschloß, diesen Verkehr vom 1. Juni an auch bei den Filialen Augsburg, Kempten, Nürnberg, Würzburg und Ludwigsb. einzuführen und je nach den Erfahrungen, die gemacht werden, später auch auf die 42 Agenturen auszudehnen, wodurch alle großen, mittleren und viele kleine Städte Bayerns in ein Verkehrsnetz gezogen würden.

Ueber die Erträge des laufenden Jahres konnten natürlich nur vorläufige Mittheilungen gemacht werden; dieselben sind aber als günstige geschildert, und zwar solcher Art, daß, wenn nicht unvorhergesehene Fälle eintreten, die vorjährigen Resultate auch für 1883 zu erwarten seien.“

Wien, 21. Mai. Weizen loco hiesiger 21.—, loco fremder 21.50, per Mai 20.60, per Juli 20.20. Roggen loco hiesiger 14.70, per Mai 15.—, per Juli 15.30. Rüböl loco mit Faß 36.50, per Mai 36.20. Safer loco 14.70.

Bremen, 21. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.35, per Juni 7.40, per Juli 7.55, per Aug. 7.70, per Sept.-Dez. 7.95. Still. — Americ. Schweinefleisch, Wilcox (nicht verzollt) 57.

Paris, 21. Mai. Rüböl per Mai 100.20, per Juni 99.20,

per Juli-Aug. 83.—, per Sept.-Dez. 76.50. — Spiritus per Mai 50.70, per Sept.-Dez. 52.—. — Ruder, weißer, disp. Nr. 3, per Mai 62.—, per Okt.-Jan. 60.50. — Wehl, 9 Marken, per Mai 57.10, per Juni 57.70, per Juli-Aug. 58.70, per Sept.-Dez. 59.80. — Weizen per Mai 26.10, per Juni 26.10, per Juli-Aug. 26.80, per Sept.-Dez. 27.20. — Roggen per Mai 16.70, per Juni 17.—, per Juli-Aug. 18.—, per Sept.-Dez. 19.20. — Wetter: wolfig.

Antwerpen, 21. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, disp. 18 1/2. Der Dampfer „Rotterdam“ der Niederl.-Americ. Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 19. Mai er. in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.

Krausfurter Kurse vom 21. Mai 1883.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Prioritäten, and various bank notes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

W.234.2. Nr. 9493. Mannheim. Die Eugenie, geb. Calot, Ehefrau des Hofschaupielers Karl Ernst Schachhuber zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Rosenfeld, klagt gegen ihren zur Zeit an unbekanntem Orten abwesenden Ehemann aus Landrechtssatz 214 mit dem Antrage auf Zahlung einer jährlichen Rente von 2400 Mark, beginnend mit dem 1. Januar 1883, zahlbar in monatlichen Raten, die verfallenen Beträge sofort, die verfallenden am Ende eines jeden Monats, und labet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Mittwoch den 24. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 15. Mai 1883. Dr. Hohenburg, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

W.239.2. Nr. 18,465. Mannheim. Der Kaufmann Siegmund Viedrich in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Selb baselst, klagt gegen die Firma G. Batta Campagna & Co. in Weßling, deren Inhaber jetzt an unbekanntem Orte abwesend ist, aus Provision für Vermittelung eines Handelsgeschäfts, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 42 Mt 95 Pf. nebst 6% Zins vom Klagestellungstage und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und labet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht, Civil-Resipiat II, zu Mannheim auf

Donnerstag den 12. Juli 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr,

bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 10. Mai 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.

Aufgebote. W.258.2. Nr. 18,405. Mannheim. Auf Antrag der Handlung D. Schmitz in M. Glabbach erläßt das Gr. Amtsgericht II, in Mannheim das Aufgebote eines von J. Roggy in Saarlouis auf G. Mequin in Mannheim gezogenen, von letzterem acceptirten Wechels, d. d. Saarlouis, 10. Dezember 1882, über 610 M. 86 Pf., zahlbar an die Ordre D. Schmitz drei Monate dato.

Der Inhaber dieses Wechsels wird aufgefordert, spätestens in dem am Donnerstag den 13. Dezbr. 1883 Vormittags 9 Uhr,

vor dem bezeichneten Gerichte bestimmten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und den Wechsel vorzulegen, widrigenfalls die Refusioerklärung desselben erfolgen würde.

Mannheim, den 15. Mai 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

W.230.2. Nr. 5941. Breisach. Auf der Gemartung Breisach besitzen in Folge der Vermögensübergabe der Josef Weiß Wittve in Breisach:

a. Gemenderrath Rudolf Weiß, Metzger in Breisach, sechs Mannshäuser Acker auf den Neumatten, jetzt unterm Murrhau, neben Leopold Fischer und sich selbst, ein Mannshäuser Acker im Jfenberg, neben Wäcker Billy und sich selbst, v. Karoline Weiß, Ehefrau des Nikola Hau zum Dirichen in

Breisach, drei Mannshäuser Acker im Murrhau, neben Franz Jörger und sich selbst, c. Die Ehefrau des Rudolf Weiß, Theresia, geb. Jörger in Breisach, auf Ableben ihrer Eltern Sales Jörger Eheleute von da, zwei Viertel Acker im oberen Krütt, neben Protas Besserer und Gervas Schneider, bezüglich welcher es an Einträgen in den Grund- und Pfandbüchern der Stadt Breisach mangelt. Auf Antrag der Genannten werden Alle, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienvertragsverbande beruhende Rechte zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 13. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr, festgesetzten Termine bei diesem Gericht geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Breisach, den 8. Mai 1883. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

W.228.1. Nr. 3563. Müllheim. Das Großh. Amtsgericht hat heute folgendes

Aufgebote

erlassen: Karl Wilhelm Däublin, Weinbändler in Fringen, Dietrich Georg Däublin, Fabrikant in Aarau, Hermann Däublin, Student in Heidelberg, Maria Barbara Däublin, Ehefrau des Hermann Reinard in Karlsruhe, und die Kinder der Ehefrau des Deponomen Reinhard Vogelbach, Emilie, geb. Däublin, nämlich die Ehefrau des prakt. Arztes Dr. Brian in Vörsach, Emilie und Karl Reinhard Vogelbach minderjährig und unter Vormundschaft ihres Vaters, sämmtlich vertreten durch Altbürgermeister Weis hier, ererben auf das im Jahr 1876 erfolgte Ableben des Dietrich Däublin von Vörsach folgende Liegenschaften:

a. Auf Gemartung Schweinshof: Lagerbuch Nr. 513. 23 Ar 14 R. Wald im Steinbrunn, neben Wih. Frid Wittwe und Frieda Christina Schüringer.

b. Auf Gemartung Junzigen: Lagerbuch Nr. 1146. 38 Ar 44 R. Wald in der Rebmatt, neben Ludwig Wegger und Ludwig Vortisch.

Beim Mangel des Eintrags dieser Liegenschaften in den Grundbüchern beantragten die dermaligen Besitzer die Einleitung des Aufgebotsverfahrens.

Es werden nun alle Diejenigen, welche an den oben bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragen sind, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienvertragsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem am Freitag den 13. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, vor Gr. Amtsgericht Müllheim statfindenden Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Müllheim, den 15. Mai 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Adler.

W.263.1. Nr. 4914. Oberkirch. Die Wirth Otto Müller Solente in Stadelhofen haben bezüglich des nachbenannten, früher als Danföhrge verschiedenen Eigenthümers gehörige und durch Kauf auf sie übergenommene Grundstückes, Nussbacher Gemartung, Lag. Nr. 934: 33 Ar 75 Meter Wiege im Steinfeld, neben Heinrich Rauer und Wendelin Leibe, oben Aufhöfer, unten Gemeinde Kubach, ein Aufgebote beantragt. Hiernach werden Alle, welche an dieser Wiege in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht be-

kannte dingliche od. auf einem Stammguts- od. Familienvertragsverband ruhende Rechte ansprechen, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

Mittwoch den 4. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

ammit angeordneten Termine hier anzumelden, mit dem Androben aufzufordert, daß die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden würden.

Oberkirch, den 17. Mai 1883. Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber: Schneider.

Konkursverfahren. W.267. Nr. 11,128. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmaarenhändlers Johann Kaltenbach hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussstermin auf

Montag den 18. Juni 1883, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst bestimmt.

Freiburg, den 20. Mai 1883. Direrler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

W.266. Nr. 4872. Reßlich. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Jakob Gröber von hier wurde, nachdem sich im heutigen Prüfungstermin ergeben hat, daß eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist, durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts hier vom heutigen im Hinblick auf § 180 R.D. eingestellt.

Reßlich, den 12. Mai 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Wankel.

W.268. Nr. 4399. Eberbach. Der Konkurs über das Vermögen des Stabhalters Josef Bucher von bad. Stadelbach wurde, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist, eingestellt.

Eberbach, den 1. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Ludwig.

Zur Beurlaubung. Der Gerichtsschreiber: Heinrich.

W.264. Nr. 5259. Vörsach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns G. Mich. Fischer von Vörsach wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlussstermins durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts von heute aufgehoben.

Vörsach, den 19. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Spedner.

Vermögensabsonderungen. W.274. Nr. 3437. Freiburg. Die Ehefrau des Max Zehle, Katharina, geborne Epp von Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Dienstag den 26. Juni d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,

bestimmt.

Freiburg, den 18. Mai 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Groch.

W.273. Nr. 3364. Freiburg. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Theodor Maier von Müllheim, Vertha, geb. Vodenheimer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemann-

nes abzufordern. Freiburg, den 10. Mai 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Groch.

W.272. Nr. 3217. Freiburg. Durch Urtheil der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Simon Günzburger, Jeanette, geborne Bloch von Jüringen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Freiburg, den 4. Mai 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Werlein.

W.271. Nr. 5401. Konstanz. Die Ehefrau des Landwirths Anton Keller, Genosefa, geb. Kreuzer von Wartenberg, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts, Civilkammer hier, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 17. Mai 1883. Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Weissenhorn.

Verpöhlenheitsverfahren. W.248. Nr. 2936. Tauberbischofsheim. Der am 16. Juli 1846 geborne Leopold Schimpf von Dittigheim hat sich am 22. Mai 1872 nach Amerika begeben. Von demselben ist letztmals am 27. Januar 1873 Nachricht eingetroffen. Seither ist von seinem Aufenthalt und Schicksal nichts mehr bekannt geworden.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verpöhlen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Tauberbischofsheim, 4. Mai 1883. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Lederle.

W.249. Nr. 20,337. Heidelberg. Das Großh. Amtsgericht Heidelberg hat unterm heutigen beschlossen: Die Ehefrau des Pändlers Heinrich Engelhorn von hier, Elisabetha, geb. Kunz, begab sich im Jahr 1874 heimlich von hier nach Amerika und hat seither keine Nachricht mehr anher gelangen lassen, weshalb deren Ehemann den Antrag gestellt hat, das Verpöhlenheitsverfahren gegen dieselbe einzuleiten. Die Ehefrau Engelhorn wird nunmehr aufgefordert, binnen Jahresfrist

Nachricht von ihrem derzeitigen Aufenthaltsort

Nachricht anher zu geben, widrigenfalls sie für verpöhlen erklärt wird.

Heidelberg, den 17. Mai 1883. Der Gerichtsschreiber: Fabian.

W.255. Nr. 3316. Säckingen. Das Großh. Amtsgericht zu Säckingen hat unterm heutigen beschlossen: Die Bräuerstochter Louise, geborne Roos, Ehefrau des Ernst Keaellmann, geboren 1851, ist seit 1868 an unbekanntem Orte abwesend. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb eines Jahres

Nachricht von seinem Leben hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verpöhlen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, als: Josef Brenner, Wilhelm Brenner, Adolph Brenner, Berthold Brenner, Johanna Brenner u. Josephine Brenner, sämmtliche in Säckingen, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Säckingen, den 1. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Gähler.

W.254. Nr. 3317. Säckingen. Das Großh. Amtsgericht zu Säckingen hat unterm heutigen beschlossen: Karl Friedrich Thoma von Säckingen hat sich im Juni 1878 nach unbekanntem Orte entfernt. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb eines Jahres

Nachricht von seinem Leben hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verpöhlen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, als: Karolina Thoma, Frida Thoma, Otto Thoma und Konrad Adolf Thoma von Säckingen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Säckingen, den 1. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Gähler.

W.193.1. Nr. 3270. Emmendingen. Von Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde heute folgende Auforderung erlassen: Schuster Johann Jakob Gies in von Säckingen ist seit dem Jahre 1856 vermisst. Auf Antrag seines Enkels Jakob Gies in von Säckingen wird derselbe aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, andernfalls er für verpöhlen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Emmendingen, den 11. Mai 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: J. V. Fuchs.

Entmündigungen. W.990. Nr. 5375. Karlsruhe. Die ledige Louise Wagner von Müllburg ist mit Gerichtsbeschluss vom 15. Mai d. J., Nr. 10,902, im Sinne des R.S. 499 unter Pflegschaft gestellt und dieser Beschlusse heute der Vormundschaftsbehörde mitgetheilt worden. Karlsruhe, den 17. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht Abth. V. C. Rentli.

W.192. Nr. 4539. Offenburg. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß die ledige Amalie Feger von Durbach mittelst richterlichen Erkenntnisses vom 10. Mai 1883, Nr. 3377, wegen Geisteschwäche entmündigt wurde, demnach weder Eigenthums- noch Verwaltungshandlungen vornehmen kann.

Offenburg, den 13. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Bucherer.

Aufhebung einer Entmündigung. W.213. Nr. 7521. Vörsach. Die gegen die ledige Katharina Schwarzwälder von Weil i. St. wegen Geisteskrankheit ausgesprochene Entmündigung wurde durch Beschluß vom 23. v. M. Nr. 7521, wieder aufgehoben.

Vörsach, den 10. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Dufner.

Erbsverurteilung. W.987. Mannheim. Am 26. Februar 1882 ist Ludwig Christian Roos, Privatmann hier, gestorben. An seiner Verlassenschaft ist mit erbrechtlich: Die Bräuerstochter Louise, geborne Roos, Ehefrau des Ernst Keaellmann, in New York, Nr. 293 North Street. Diese wird, da die ihr übersendete Benachrichtigung über den Erbsanfall und über den Stand der Verlassenschaft als unvollständig zurückgekommen ist, zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit

Frift von drei Monaten

mit dem Bedenken anber vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens die Erbschaft, welche übrigens überschuldet ist, Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukame, wenn sie, die Vorgeordnete, zur Zeit des Erbsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 12. Mai 1883. Der Theilungsbeamte: Schrotz, Notar.